

Hinweis gem. § 49b Absatz 5 Bundesrechtsanwaltsordnung

Gemäß § 49b Absatz 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass sich unsere Gebühren aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ergeben und die zu erhebenden Gebühren unserer anwaltlichen Tätigkeit sich nach dem Gegenstandswert richten.

In Einzelfällen können vom oben stehenden Grundsatz abweichende Regelungen besprochen und sodann schriftlich, entsprechend den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, vereinbart werden.

Soweit Sie weitere Auskünfte zu Gegenstandswert oder Kosten wünschen, können Sie dies zu Beginn des Gesprächs mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin erörtern.

Hinweis bezüglich der Informationen nach der DL-InfoV

Vor Abschluss des Anwaltsvertrages mit den Rechtsanwälten Camp, Funken & Kollegen wurden Sie über solche Informationen nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung informiert, wie sie sich aus dem Handblatt vom 01.05.2019 ergeben.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihnen die Hinweise gemäß § 49b Absatz 5 Bundesrechtsanwaltsordnung und die Informationen nach der DL-InfoV erteilt wurden.

Pirna, den

Unterschrift

Camp, Funken & Kollegen, Dohnaischer Platz 6 a, 01796 Pirna